

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. April 2007

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. April 2007 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde

Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2006 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3. Wasserversorgung: Sanierung Quelle Weiermatt, Investitionskredit über Fr. 1'060'000.00

Allgemeines

Das Quellwasser der Weiermattquelle weist insbesondere nach Regenfällen und bei Schneeschmelze hohe Belastungen auf. Die installierte Desinfektionsanlage genügt in diese Fällen nicht, um einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten. So können u.a. gelöste Substanzen ins Reservoir gelangen und zu einer Verschmutzung des Trinkwassers führen. Die letzte Verunreinigung ereignete sich im Februar 2005. Das Trinkwasser musste auf Anordnung des Kantonalen Labors vor dem Gebrauch abgekocht werden. Als Sofortmassnahme wurde damals angeordnet, die Weiermattquelle deutlich eingeschränkter zu nutzen. Seither bezieht Waldenburg jährlich teilweise beträchtliche Mengen Trinkwasser von der Gemeinde Oberdorf oder von der Gemeinde Langenbruck.

Aufbereitungsanlage

Es ist vorgesehen, die neue Aufbereitungsanlage im Reservoir Lammet einzubauen. Das Kernstück besteht aus einem Membranfilter, der jedoch mit weiteren Behandlungsschritten ergänzt wird. Auf diese Weise können sämtliche unerwünschte Inhaltsstoffe aus dem Quellwasser entfernt und Trinkwasser mit hoher Qualität und Verfügbarkeit produziert werden. Der Einbau der Anlage erfordert diverse Anpassungen und Ergänzungen im Reservoir Lammet. Der notwendige Raumbedarf wird mit einem Aufbau über einer Wasserkammer sichergestellt. Um das Abwasser aus den Filterrückspülungen abzuleiten, wird eine neue Kanalisationsleitung bis zum Restaurant zum Oberen Hauenstein „Pintli“ erstellt. Die Stromzufuhr muss den veränderten Bedingungen ebenfalls angepasst werden.

Ergänzende Massnahmen

Im Verlauf der Projektierungsarbeiten hat sich gezeigt, dass es aus technischer Sicht sinnvoll ist, die nachfolgend aufgeführten Arbeiten gleichzeitig vorzunehmen: Ersatz der über 80-jährigen Transportleitung vom Reservoir bis zum Restaurant zum Oberen Hauenstein, Erneuerung der alten und teilweise nicht mehr funktionstüchtigen Rohrinstallation im Reservoir Lammet, Ersatz der Einrichtungen in den Wasserkammern, so dass die aktuellen Vorschriften wieder einwandfrei erfüllt werden. Durch die Summe all dieser Massnahmen wird sichergestellt, dass sich die neue Aufbereitungsanlage und die bestehenden Einrichtungen zu einem optimalen Betrieb im Reservoir Lammet ergänzen. Würden die oben aufgeführten Zusatzarbeiten zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, wäre insgesamt mit höheren Investitionskosten zu rechnen.

Kosten

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2006 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 750'000.00 genehmigt. Aufgrund der vorgängigen Ausführungen betragen die Gesamtkosten nun Fr. 1'060'000.00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Arbeitsgattung:</u>	<u>Fr.</u>
Aufbereitungsanlage	350'000.00
Raumbedarf	110'000.00
Elektroinstallationen	50'000.00
Honorare (Anteil)	85'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	80'000.00
Total Kosten (gemäss Rahmenkredit vom 18.09.2006)	675'000.00
Zusätzliche Massnahmen:	
Rohrinstallationen	80'000.00
Massnahmen Wasserkammern	70'000.00

Erschliessung	180'000.00
Honorare (Anteil)	55'000.00
Total Kosten zusätzliche Massnahmen	385'000.00
Total Kosten „Sanierung Quelle Weiermatt“	1'060.000.00

Der Gemeinderat sowie die Wasserkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, der Sanierung Quelle Weiermatt mit Investitionskosten von Fr. 1'060'000.00 zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.

4. Bestattungs- und Friedhofreglement vom 02. April 2007

Es wird auf die beiliegende, synoptische Darstellung bestehendes / neues Bestattungs- und Friedhofreglement vom 02. April 2007 verwiesen. Neben einigen redaktionellen Änderungen sowie Anpassungen aufgrund von in der Zwischenzeit erfolgten Gesetzesanpassungen sind folgende wichtige Punkte geändert resp. neu in das Reglement aufgenommen worden:

- Gemeinschaftsgrab (§ 23, neu besteht die Möglichkeit einer Beschriftung)
- Familiengrab (§ 24, Ruhezeit gemäss § 20, Abschnitt 2 = in der Regel 50 Jahre)
- Gebührenordnung (Neu keine Möglichkeit mehr für eine Vorauszahlung der zu bepflanzenden und Instand zu haltenden Gräber, einmalige Gebühr für Familiengräber, einheitlicher Betrag für alle Grabarten bei den Bestattungskosten für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht in Waldenburg hatten: Fr. 300.00 bei Urnenbestattungen resp. Fr. 1'000.00 bei Erdbestattungen)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Bestattungs- und Friedhofreglement vom 02. April 2007 zuzustimmen.
